



Vergleich der Energiemanagementsysteme nach DIN EN ISO 50001 und DIN EN ISO 50005

Die Normen DIN EN ISO 50001 und DIN EN ISO 50005 beschreiben Anforderungen an Energiemanagementsysteme (EnMS). Beide verfolgen das Ziel, die energiebezogene Leistung im Zusammenhang eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses zu optimieren. Dieser Prozess zielt darauf ab, dass ein Unternehmen sinkende Energieverbräuche und Treibhausgasemissionen erreicht. Mit dem klaren Vorteil, die firmeneigenen Energiekosten zu schmälern. Außerdem rüsten sich Unternehmen mit einem Energiemanagementsystem gegen zunehmende Anforderungen an eine energieeffiziente Produktion. Mögliche Anspruchsgruppen können dabei unter anderem Kunden genauso wie Banken sein.

So unterscheiden sich die beiden Normen

Die DIN EN ISO 50005 können Sie als Vorstufe der DIN EN ISO 50001 verstehen. Die 50005 ist nach einem Stufenmodell aufgebaut und führt ein Unternehmen phasenweise zu einem ausgebauten, strategischen EnMS. In der letzten Stufe der DIN EN ISO 50005 setzen Unternehmen eine Lückenanalyse um, bei der sie EnMS hinsichtlich DIN-EN-ISO-50001-Konformität überprüfen können.

Die DIN EN ISO 50001 hat einen größeren Umfang und erfordert einen höheren Dokumentationsaufwand als die DIN EN ISO 50005. Die Rahmenbedingungen für die internen Managementprozesse sind insgesamt formaler gefasst. Zum Nachweis der Normkonformität müssen Unternehmen und Organisationen in Bezug auf die Inanspruchnahme von Privilegien Zertifizierungsaudits durchzuführen.

Der VEA empfiehlt

Prüfen Sie Ihre unternehmensindividuellen Entlastungspotenziale mit Ihrer VEA-Beraterin oder Ihrem VEA-Berater. Je nach Ihrem Unternehmenshintergrund und Ihren Entlastungspotenzialen erarbeiten wir gemeinsam mit Ihnen die für Sie beste Strategie. Mit dem Ziel, dass Sie optimal in ein strukturiertes Energiemanagement einsteigen.

Die gesetzlichen Pflichten und der Nutzen für Ihr Unternehmen

Ein Energiemanagementsystem schreibt der Gesetzgeber über das Energiedienstleistungsgesetz (EDLG) für gewisse Organisationen vor. Nicht verpflichtete Unternehmen können ein EnMS für Gegenleistungen in Bezug auf die Inanspruchnahme energiewirtschaftlicher Privilegien nutzen.

- Nach dem EDLG sind Unternehmen, die nicht als Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) klassifiziert werden können – also N-KMU – gesetzlich zu einem der folgenden drei Energiemanagementsysteme verpflichtet:
 - EnMS nach DIN EN ISO 50001:2018
 - Energieaudit nach DIN EN 16247
 - Eco-Management and Audit Scheme (EMAS)
- Mit Energiefinanzierungsgesetz (EnFG) fordert der Gesetzgeber Unternehmen mit einem Stromverbrauch zwischen 1 und 5 GWh dazu auf, ein EnMS nach DIN EN ISO 50005 nachzuweisen. Vorausgesetzt, dass sie die Rückerstattungen der Offshore-Netzumlage und der KWK-Umlage über die Besondere Ausgleichsregelung (BesAR) geltend machen wollen. Falls ein Unternehmen mehr als 5 GWh Strom verbraucht, fordert der Gesetzgeber den höherwertigen Nachweis über ein zertifiziertes EnMS nach DIN EN ISO 50001 ein.
- Entlastungen nach der Carbon Leakage-Verordnung koppelt der Gesetzgeber ebenfalls an den Nachweis eines EnMS. Bei einem Verbrauch fossiler Brennstoffe unter 10 GWh reicht hierfür der Nachweis eines EnMS nach DIN EN ISO 50005 (Stufe 3). Bei einem Verbrauch fossiler Brennstoffe von über 10 GWh ist wiederum der Nachweis eines EnMS nach DIN EN ISO 50001 gefordert.
- Nach dem Energieeffizienzgesetz (EnEfG) sind sowohl öffentliche Stellen als auch Unternehmen verpflichtet, ein EnMS einzuführen, wenn deren Gesamtenergieverbrauch einen gewissen Schwellenwert überschreitet. Für Öffentliche Stellen gilt, bei mehr als 1 GWh an Gesamtenergieverbrauch im Durchschnitt der letzten drei Jahre ein EnMS nach DIN EN ISO 50005 Stufe 2 einzuführen. Überschreitet der Gesamtenergieverbrauch 3 GWh, verpflichtet der Gesetzgeber zur DIN EN ISO 50001. Für Unternehmen gilt, dass sie bei einem Gesamtenergieverbrauch von mehr als 7,5 GWh im Durchschnitt der letzten drei Jahre direkt eine DIN EN ISO 50001 einführen müssen.

Die Vorteile von Energiemanagementsystemen im Überblick



Transparenz

Durch das kontinuierliche Monitoring Ihres Unternehmens behalten Sie alle energetischen Prozesse im Blick.



Effizienz

Dank Ihres Energiemanagementsystems sparen Sie langfristig Energie und Kosten ein.



Klimaschutz

Mit einem Energiemanagementsystem leisten Sie einen aktiven Beitrag, um Ihre Umwelt zu schonen.



Vor Ort-Betreuung

Unsere erfahrenen Energieberater betreuen Ihr Energiemanagementsystem vor Ort.

KONTAKT

Sie haben Fragen oder möchten mehr über das Thema Energiemanagementsysteme erfahren?

Bitte wenden Sie sich an Ihre VEA-Beraterin oder Ihren VEA-Berater oder an:

VEA

Zeißstraße 72
30519 Hannover
Telefon: 0511/9848-0
E-Mail: info@vea.de
Website: www.vea.de